

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	12 (1956)
Heft:	2
Artikel:	Von der Kraft, die noch verborgen liegt : zur Volksabstimmung über das fakultative Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden [Fortsetzung folgt]
Autor:	Dürrenmatt, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-846173

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Erfolg der Schweizerinnen an der Winter-Olympiade 1956 in Cortina d'Ampezzo

Das ganze Schweizervolk freute sich über unsere 3 Olympia-Siegerinnen: die Genferin Renée Colliard, Weltmeisterin im Damen-Slalom, die Waadtländerin Madeleine Berthod und die Bernerin Frieda Dänzer, Weltmeisterinnen in der Abfahrt.

Der Empfang der 3 tüchtigen Sportlerinnen in ihren Heimatkantonen und Wohnorten wurde zu allgemeinen Volksfesten. Insbesondere dank den Spaltenleistungen dieser Mitbürgerinnen erreichte die Schweiz einen ehrenvollen Platz im Nationenklassement. Glücklicherweise waren also in Cortina auch unsere Frauen „mit im Ding“ und liessen unsere männlichen Sportler nicht allein in den schweren Kampf ziehen!

Schlummern vielleicht nicht auch auf politischem Gebiete ungeahnt grosse Kräfte in unsren Schweizerfrauen? Die ganze Welt wartet hier sehnsgütig auf mutige Spaltenleistungen. lt.

Frau T. Leivo-Larsson, Sozialminister in Finnland

liess sich bei ihrem Aufenthalt in Zürich anfangs Februar auch am Radio hören.

Die Höflichkeit gebot dem Schweizersprecher, es mit der grössten Selbstverständlichkeit hinzunehmen, dass die ausländische Frau als Minister ihres Landes in souveräner Weise über die finnische Sozialversicherung Auskunft gab.

Wie schön wäre es für uns Schweizerinnen, wenn wir es von seiten unserer Männer auch einmal erleben dürften, mit der grössten Selbstverständlichkeit als politisch gleichwertig hingenommen zu werden.

Von der Kraft, die noch verborgen liegt

Zur Volksabstimmung über das fakultative Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden *Von alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt*

Eine Kraft liegt noch verborgen,
Die dem Lande schafft Vertrauen:
Männer wollt Ihr Gutes wirken,
Höret auf den Rat der Frauen!

Ulrich Dürrenmatt, 1898

Die Verse von Ulrich Dürrenmatt, die ich meinem Wort zur Volksabstimmung über die Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden vorangestellt habe, galten dem ersten Versuch im Kanton Bern, den Frauen die Mitarbeit wenigstens in der Schule zu gewähren. Die damalige Ge-

setzesvorlage wurde in der Volksabstimmung vom 4. November 1900 abgelehnt, trotzdem Regierung und Grosser Rat sie zur Annahme empfohlen hatten. Der Gedanke, den Frauen die Mitarbeit in der Verwaltung der Gemeinden zu ermöglichen, hat dann mit der Zeit doch stetig an Boden gewonnen im Kanton Bern — allen Schwierigkeiten und Vorurteilen zum Trotz, die ihm anfänglich entgegenstanden.

Das neue bernische Gemeindegesetz von 1917 brachte den Frauen die Wählbarkeit in Schul-, Armen-, Gesundheits- und Jugendfürsorgekommissionen. Eine Ergänzung von 1932 verschaffte ihnen Eingang auch in die Vormundschaftskommissionen. Das volle kirchliche Stimm- und Wahlrecht besitzen die Berner Frauen seit 1945. Seit dem Jahr 1952 sind sie zudem in Gewerbegerichte wählbar. Und überall, wo die „Kraft, die noch verborgen liegt“ ans Licht gezogen worden ist, hat sie sich zum Wohl und Nutzen der Gemeinden ausgewirkt. In der vergangenen Kriegszeit ist überdies die Mitarbeit der Frau im Interesse des ganzen Vaterlandes sogar im Militärwesen in Anspruch genommen worden. Und auch heute kann auf diese Mitarbeit nicht verzichtet werden; man baut sie im Gegenteil noch aus.

Wenn in den letzten Jahren verschiedentlich Versuche unternommen worden sind, in der Frage der politischen Frauenrechte eine neue, bessere Lösung herbeizuführen, so ist dies wohl begreiflich. Denn die heutige gesetzliche Ordnung erweist sich in dieser Sache immer mehr als lückenhaft und im Grunde der Dinge als inkonsequent. Eine im Jahre 1945 dem Grossen Rat eingereichte Petition, in welcher die Einführung des Frauenstimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten von 38 192 Frauen und 11 795 Männern verlangt wurde, führte nicht zum Ziel. Am 7. Juli 1953 wurde der Staatskanzlei ein von 34 849 stimmberechtigten Männern unterzeichnetes Volksbegehren eingereicht. Es sah die Möglichkeit vor, das Frauenstimm- und -wahlrecht von Gesetzes wegen in allen Gemeinden des Kantons Bern einzuführen. Regierung und Grosser Rat haben sich demgegenüber auf eine Vorlage geeinigt, die es den Gemeinden anheimstellt, dies in ihrer eigenen Kompetenz zu tun. Es liegt darin eine Verstärkung der Gemeindeautonomie, der man wohl die Be- rechtigung nicht absprechen kann. Das Volksbegehren wurde daraufhin von den hierzu ermächtigten Männern zurückgezogen, und das Bernervölk ist nunmehr aufgerufen, einzig über die Vorlage des Regierungsrates abzustimmen, die vom Grossen Rat dem Bernervolk zur Annahme empfohlen wird.

Wie gesagt, schreibt das Gesetz den Gemeinden nichts vor, sondern ermächtigt sie lediglich, den Frauen das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und die Wahlfähigkeit in alle Gemeindebehörden zu geben, wenn dies die Männer für richtig halten und es an der Urne oder in der Gemeindeversammlung beschliessen. Das ist eigentlich, bei Licht besehen, das Minimum, das man den Frauen zur Erfüllung ihrer Wünsche gewäh-

ren kann. Und manch einer oder manch eine möchte sagen, damit sei im Grunde recht wenig erreicht. Denn, wenn nun das Gesetz vom Berner-volk angenommen werden sollte und die Gemeinden damit die rechtliche Möglichkeit erhalten, den Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht zu geben, so ist damit dieser Gedanke noch in keiner einzigen bernischen Gemeinde verwirklicht. Und man wird wohl damit rechnen müssen, dass es, wie seinerzeit in den Kirchgemeinden, noch allerlei Arbeit in den einzelnen Einwohner- und Burgergemeinden brauchen werde, bis wirklich dann da und dort der Anfang gemacht sein wird. Gut Ding muss eben nach bewährter Bernerart Weile haben, und wir wollen zufrieden sein, wenn wir einmal soweit sind, wie das Gesetz es will.

Dem Gedanken selber, dass nämlich jede Gemeinde in eigenem Entschluss das Recht haben soll, für ihre Angelegenheiten den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen — diesem Gedanken sollte eigentlich jeder, dem es mit seiner demokratischen Gesinnung Ernst ist, und dem die Gemeindeautonomie am Herzen liegt, aus voller Ueberzeugung zustimmen können, mag er sich im übrigen zur Frage selber, ob er für seine Gemeinde das Frauenstimmrecht will oder nicht, dann stellen, wie es seiner Ueberzeugung entspricht.

Fortsetzung folgt.

Aus Schweizer Frauenblatt 17. 2. 56.

Warum das Frauenstimmrecht?

Wie man auf ganz unerwartete Weise mit Fremden ins Gespräch über das Frauenstimmrecht geraten kann, habe ich kürzlich bei einem Bummel durch die Zürcher Altstadt erlebt. Ich schlenderte um 20 Uhr die Rämistrasse hinunter und betrachtete die Auslagen der Schaufenster, als ich plötzlich vor der Einbiegung der Oberdorfstrasse in einen Spielsalon hineinblickte, wo junge Burschen fasziniert die Mechanik der Spielapparate betätigten, um der Kugel die gewünschte Richtung zu geben. Ueberrascht blieb ich stehen. Auf dem Sims eines der Fenster sass ein ca. 12-jähriger Knabe und schaute mit grosser Spannung den Burschen zu. Als ich ihn frug, wo er denn zu Hause sei, stellte es sich heraus, dass er in Schwamendingen wohne, also weit genug von der Rämistrasse weg. „Da gehörst Du aber schleunigst heim“, sagte ich zu ihm — aber der Knabe zeigte keinerlei Eile, von diesem Fenster wegzugehen. Dieses Zögern gab mir jedoch Anlass, ebenfalls noch weiter stehen zu bleiben — denn ich wollte es noch erleben, dass er weiterging. Inzwischen war es fast halb neun Uhr geworden und ich befahl ihm energisch, jetzt aber heimzugehen.

Unterdessen hatte sich ein Herr zu uns gesellt, der wahrscheinlich meine vergeblichen Bemühungen beobachtet hatte. Mit ernstem Tone sagte